

## INHALT

Richtlinie zur Förderung einer Meisterprämie vom 01.01.2019 .....	1
Start des Antragsverfahrens auf Zuwendungen im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramm und der Jugendberufshilfe 2019.....	2

Das HIBB informiert:

## Richtlinie zur Förderung einer Meisterprämie vom 01.01.2019

### 1. Förderungszweck und Rechtsgrundlagen

Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist es notwendig, Anreize zu schaffen, damit sich Menschen beruflich weiterbilden und ihre Qualifikation erhöhen. Hamburg benötigt diesen qualifizierten Nachwuchs zur Sicherung von Qualität und Ausbildung und zur Stärkung von Wirtschaft und Handwerk. Die Freie und Hansestadt Hamburg will mit der Meisterprämie für Talente und Nachwuchskräfte daher Anreize schaffen, sich beruflich weiterzubilden.

Gewährt wird eine finanzielle Anerkennung für die bestandene Meister- oder Fortbildungsprüfung.

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt die Meisterprämie nach den Maßgaben dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein Rechtsanspruch auf die Meisterprämie besteht nicht. Sie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

### 2. Zielgruppe und Fördervoraussetzungen

- (1) Gefördert werden die Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreichen Aufstiegsfortbildungsprüfung für einen Fortbildungsabschluss der DQR-Niveaus 6 und 7 nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO). Die Prüfung muss nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen worden sein.
- (2) Die Prüfung muss vor einer fachlich und örtlich zuständigen Stelle in der Freien und Hansestadt Hamburg abgelegt und von dieser ein Zeugnis ausgestellt worden sein. Dies gilt nicht, sofern diese Prüfung in Hamburg nicht abgenommen werden kann.
- (3) Der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort müssen zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hamburg liegen.
- (4) Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach insgesamt bestandener Prüfung (Datum des Prüfungszeugnisses) gestellt werden (Ausschlussfrist).
- (5) Bei fachlich unterschiedlichen Aufstiegsfortbildungsabschlüssen kann die Meisterprämie je erfolgreichem Abschluss gewährt werden.

### 3. Höhe der Meisterprämie

Die Meisterprämie wird je bestandener Abschlussprüfung einmalig in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetrag gewährt. Sie beträgt 1.000 Euro.

### 4. Förderungsempfänger

Empfänger ist die Handwerkskammer (Bewilligungsstelle), die die Mittel im Rahmen der Durchführung an die Absolventinnen und Absolventen nach Nr. 2 dieser Richtlinie weiterleitet.

### 5. Verfahren

- (1) Der Antrag auf Gewährung der Meisterprämie ist nach den Vorgaben der Bewilligungsstelle einzureichen. Die zur Verfügung gestellten Formulare sind zu verwenden.
- (2) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller müssen bei der Antragstellung bestätigen, dass sie für den gleichen Aufstiegsfortbildungsabschluss eine Meisterprämie oder einen vergleichbaren Zuschuss weder bei einer anderen Stelle beantragt noch dort erhalten haben. Sie müssen ihr Einverständnis erklären, dass die Bewilligungsstelle berechtigt ist, bei für gleichartige Prämien zuständigen Stellen dazu Erkundigungen einzuholen.

(3) Bewilligungsstelle ist die Geschäftsstelle Meisterprämie in der Handwerkskammer Hamburg:

Handwerkskammer Hamburg  
Geschäftsstelle Meisterprämie  
Zum Handwerkszentrum 1  
21079 Hamburg  
Tel.: 040 35905-793/-794  
Fax: 040 35905-44793  
E-Mail: meisterpraemie@hwk-hamburg.de

(4) Die Bewilligungsstelle erhält die für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Meisterprämien erforderlichen Mittel als Zuwendung. Für diese Aufgaben sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 46 Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg.

(5) Soweit in dieser Richtlinie nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P).

#### 6. Statistik

Über die bewilligten Meisterprämien wird durch die Bewilligungsstelle eine Statistik geführt. Die Statistik wird quartalsweise an die für das BBiG und die HwO zuständige oberste Landesbehörde übermittelt sowie auf der Homepage zur Meisterprämie veröffentlicht. Die Statistik enthält folgende Merkmale:

Mit der Meisterprämie geförderter Abschluss, Hauptwohnsitz, Ort der Betriebsstätte. Bei Werten < 3 erfolgt die Angabe „0“.

#### 7. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger, frühestens jedoch am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2020.

\* \* \*

Das HIBB informiert:

## **Start des Antragsverfahrens auf Zuwendungen im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms und der Jugendberufshilfe 2019**

Im Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 10.08.2018 hatte das Referat Zuwendungen die Veröffentlichung der

„Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH)“

und der

„Richtlinie der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe“

im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 auf Seite 1401 bzw. 1404 bekannt gegeben.

Die Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH) sieht in Nr. 8 (Antrags- und Bewilligungsverfahren) vor, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung zur Vorbereitung des Antragsverfahrens die Leistungsbeschreibungen für ihre Förderprogramme auf [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de) und im Mitteilungsblatt für Schulen (MBISch) veröffentlicht.

Die Leistungsbeschreibungen enthalten u. a. nähere Angaben zur Zielgruppe, zu den Fördervoraussetzungen und zu jenen Ausbildungsberufen, die nicht förderfähig sind. Mit der Leistungsbeschreibung wird eine Übersicht zur Zielgruppeneneignung und Arbeitsmarktrelevanz ausgewählter Berufe veröffentlicht.

Es handelt sich um vier Leistungsbeschreibungen, welche nachfolgend dargestellt werden:

1. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsausbildung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2019
2. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (JBH) 2019
3. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsvorbereitung (ABO oder Praktikerqualifizierung) im Rahmen der Jugendberufshilfe 2019

4. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung der „Begleitenden schulischen Berufsausbildung – Sozialpädagogische Assistenz“ im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2019

Nach den Leistungsbeschreibungen folgt eine Übersicht zur Arbeitsmarktrelevanz und zur Zielgruppeneignung beispielhafter Berufe.

## **1. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsausbildung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2019**

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 41-1  
Postfach 76 10 48  
22060 Hamburg

oder

Fachreferentin  
Carla Rinkleff  
HIBB HI 41-1  
Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg  
Tel.: 42863 2959  
Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de

Antragsabgabeschluss: 1. Februar 2019

### **A. Rahmenbedingungen**

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH), veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1401.

#### **Zielgruppe**

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien des Hamburger Ausbildungsprogramms entsprechen.

Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit den o. g. Fachreferenten/innen möglich, wenn Benachteiligungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine duale Ausbildung verhindern bzw. unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt namentlich für Altbewerber/innen mit Realschulabschluss, die sich nachweislich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten, können nicht unmittelbar in eine Ausbildung im Rahmen des HAP aufgenommen werden, da die Förderung durch das SGB II/SGB III Vorrang hat. Dieser Vorrangregelung wird durch ein entsprechendes Besetzungsverfahren (s. u.) Rechnung getragen.

#### **Ziele der Ausbildungsmaßnahme**

Gemeinsam mit betrieblichen Partnern sollen folgende Förderziele verfolgt werden:

- Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung und Förderunterricht,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz,
- Übergang in betriebliche Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss,
- Übergang in Erwerbstätigkeit.

#### **Gemeinsames Besetzungsverfahren mit der Agentur für Arbeit**

Die Ausbildungsplätze des HAP werden nach folgendem Verfahren besetzt:

- Der beauftragte Bildungsträger meldet die Anzahl seiner Plätze sowie den jeweiligen Ausbildungsberuf an den Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit.
- Für Jugendliche mit einem Vermittlungsvorschlag erhalten die Träger die Daten über das Onlineverfahren „JOBBÖRSE“.
- Jugendliche, die sich direkt beim Bildungsträger bewerben, erhalten durch diesen ein Anschreiben, das das gemeinsame Besetzungsverfahren erläutert sowie eine Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten an die Agentur für Arbeit Hamburg. Der Träger holt die Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin (bzw. der Erziehungsberechtigten) ein und übermittelt diese mit der ID-Nr.-Liste.
- Aufgenommen werden können Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder Lernbeeinträchtigungen, die zwischen 16 und 25 Jahren alt sind und mindestens zehn Schulbesuchsjahre aufweisen.
- Jugendliche, die über die Agentur für Arbeit vermittelt werden, sind innerhalb von zwei Wochen zum Gespräch einzuladen. Das Auswahlrecht der Träger bleibt davon unberührt. Allerdings ist eine Ablehnung zu begründen.
- Eine Einstellungszusage darf erst nach Zustimmung durch die Agentur für Arbeit oder der BSB/HIBB gegeben werden.

## B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept ein (zweifache Ausfertigung), das folgende Aspekte beleuchtet. Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten (keine gebundenen Exemplare).

### 1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

### 2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsausbildung

- Erfahrung mit der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer Ausbildungsmaßnahmen,
- Gesamtzahl der Ausbildungsplätze, differenziert nach SGB II, SGB III, SGB VIII und JBH mit Angabe der Gewerke bzw. Ausbildungsberufe.

### 3. Personal in der Maßnahme

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle):
  - Ausbildung/Betreuung während der Trägerphase,
  - Betreuung (Begleitung) während der Betriebsphase.

### 4. Ausstattungsmerkmale

- Für die Ausbildungsmaßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m<sup>2</sup>),
- geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung in der Werkstatt, im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.

### 5. Maßnahmekonzeption

- Eignung des Berufes für die Zielgruppe,
- Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
- Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
- Darlegung der Integrationsstrategie in betriebliche Ausbildung (Übergangsstrategie, Partner/innen, etc.),
- ggf. innovative Ansätze in Hinblick auf die Ausbildungsform (Teilzeitausbildung, Verbundausbildung etc.),
- Darlegung des Unterstützungssystems für Auszubildende beim Übergang in betriebliche Ausbildung (Organisation, Vorbereitung der Teilnehmer/innen etc.); Begleitung der Jugendlichen während der betrieblichen Ausbildung,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Berufsbildung, z. B.
  - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
  - den Berufsschulen,
  - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
  - Beratungsstellen.
- Unterstützung der Auszubildenden beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten, d. h. zertifizierten Zusatzqualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf das Erwerbsleben – auch auf die Bewältigung von Beschäftigungsrisiken),
- Prognose zum Übergang in Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.

### 6. Erfolgsquote

- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer/innen zu Beginn der Ausbildung,
- Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für den/die angebotenen Ausbildungsberuf/e,
- bisherige Erfolge (Ausbildungsabschluss, Integration in den Ersten Arbeitsmarkt).

### 7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/innen etc.).

### 8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de) heruntergeladen werden.

**Hinweis:** Die Tabelle ist selbstrechennd. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere der Aufwand für die vor Beginn der Ausbildung stattfindende Kompetenzfeststellung und Nachbetreuung der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluss akzeptiert.

Bei „Ausbildungspools“ fügen Sie bitte eine Liste der vorgesehenen Ausbildungsberufe an. Je Maßnahme oder Ausbildungsberuf bitte je ein Tabellenblatt verwenden.

**Hinweise:**

1. Maßnahmebeginn ist der 1. September 2019.
2. Die Teilnehmer/innen erhalten, in den Ausbildungsphasen beim Träger eine Ausbildungsvergütung in folgender Höhe:

	Netto (vor Steuern)	Brutto (ca.)
• 1. Ausbildungsjahr	€ 338,00	€ 477,00
• 2. Ausbildungsjahr	€ 354,90	€ 501,00
• 3. Ausbildungsjahr	€ 372,65	€ 526,00
• 4. Ausbildungsjahr	€ 391,28	€ 552,00

Die Sozialversicherungsanteile (ca. 41 %) sind pauschal und komplett vom Arbeitgeber zu entrichten. In den Berufen, in denen die tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütungen niedriger sind als die vorstehenden Werte, sind die geringeren Beträge zu zahlen.

Bei Teilzeitausbildungen wird das anteilige Gehalt gezahlt.

Bei der Kalkulation sind

- für 2-jährige Berufe 23 Monate,
- für 3-jährige Berufe 35 Monate und
- für 3,5-jährige Berufe 41 Monate

zu Grunde zu legen (Maßnahmebeginn: 01.09.2019).

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten). Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

**C. Bewertungskriterien**

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- Konzept,
- Arbeitsmarktrelevanz,
- Kooperation,
- Zielgruppenerreichung,
- Erfolgsquote.

**D. Hinweise zum Verfahren**

Das Antragsverfahren 2019 enthält wieder eine Optionsmöglichkeit. Das bedeutet, dass erfolgreiche Angebote in 2020 ohne erneutes Antragsverfahren einmalig wieder beauftragt werden können, sofern folgende Aspekte die erfolgreiche Weiterführung der Maßnahme erwarten lassen:

- weiterhin gute Arbeitsmarktrelevanz,
- Zielgruppeneignung,
- bisher erfolgreiche Maßnahmendurchführung durch den Träger.

Für die Optionsmöglichkeit reichen Sie die mögliche Platzzahl und die Kostenkalkulation für 2020 bereits jetzt mit ein.

Folgende Berufe/Bereiche werden nach Absprache mit den zuständigen Stellen (Kammern) bzw. den Partnern der Jugendberufsagentur Hamburg (landesweite Gesamtplanung der trägergestützten Ausbildungen) nicht im Rahmen des HAP gefördert:

- Fachkraft für Dialogmarketing/Servicefachkraft für Dialogmarketing,
- Schutz- und Sicherheitsberufe,
- Fachkraft im Gastgewerbe, Koch/Köchin sowie alle Berufe im Gastgewerbe,
- Garten- und Landschaftsbau,
- Friseur/in,
- Tischler/in,
- Fachkraft für Möbel-, Umzug- und Küchenservice,
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft,
- Hauswirtschaft,
- Kauffrau/mann für Büromanagement,
- Maler/in und Lackierer/in,
- Einzelhandelskaufleute, Verkäufer/innen.

**Angebote für eine betrieblich begleitete Ausbildung können in 2019 nicht berücksichtigt werden.**

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d. h. die Behörde trifft an Hand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- keine Werkstätten/keine Betriebsstättenanerkennung zum Zeitpunkt der Beantragung,
- kein Personal mit der Ausbildungsberechtigung für die angebotenen Berufe zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden sie unter [www.hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de) oder [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Zuwendungsreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach [Zuwendungen@bsb.hamburg.de](mailto:Zuwendungen@bsb.hamburg.de).

## 2. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (JBH) 2019

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

**Hamburger Institut für Berufliche Bildung**  
**HI 41-1**

**Postfach 76 10 48**  
**22060 Hamburg**

oder

**Fachreferentin**  
**Carla Rinkleff**  
**HIBB HI 41-1**  
**Hamburger Straße 131**  
**22083 Hamburg**  
**Tel.: 42863 2959**  
**[Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de](mailto:Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de)**

Antragsabgabeschluss: 1. Februar 2019

### A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die *Richtlinie zur Förderung benachteiligter* Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH), veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1401.

**Es werden nur Angebote berücksichtigt, die Berufsvorbereitung und Ausbildung beinhalten. Wenn zehn Ausbildungsplätze angeboten werden, sind zusätzlich zwei Plätze für Praktikerqualifizierung oder ABO vorzusehen.**

Weitere Informationen zu der Praktikerqualifizierung und ABO finden Sie auf [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de). Sollte unabhängig von dieser Maßnahme ein Konzept für ABO/Praktikerqualifizierung eingereicht werden, so kann in diesem Konzept darauf verwiesen werden.

Es können nur Träger berücksichtigt werden, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

### Zielgruppe

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien der Jugendberufshilfe gemäß § 13, SGB VIII entsprechen. Dies sind vor allem Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten haben, die über die Straßensozialarbeit oder Einrichtungen der OKJA betreut werden oder durch andere Beratungsinstanzen (z. B. Jugendberufsagentur, abgebende Schulen etc.) vermittelt werden, weil keine anderen geeigneten Angebote zur Verfügung stehen. Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, können nicht unmittelbar in die Ausbildung im Rahmen der JBH aufgenommen werden, da die Förderung nach dem SGB II Vorrang hat. Dieser Vorrangregelung wird durch ein entsprechendes Besetzungsverfahren (s. u.) Rechnung getragen.

Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit den o. g. Fachreferenten/-innen möglich, wenn Benachteiligungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine duale Ausbildung verhindern bzw. unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt namentlich für Altbewerber/-innen mit Mittlerem Allgemeinbildenden Schulabschluss, die sich nachweislich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

### **Ziele der Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahme**

Ziel aller Fördermaßnahmen ist der Übergang in betriebliche Ausbildung. Insofern sollen gemeinsam mit betrieblichen Partnern folgende Förderziele verfolgt werden:

- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz,
- Übergang in betriebliche Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss,
- Übergang in Erwerbstätigkeit.

### **Gemeinsames Besetzungsverfahren mit der Agentur für Arbeit**

Die Ausbildungsplätze der JBH werden nach folgendem Verfahren besetzt:

- Der beauftragte Bildungsträger meldet die Anzahl seiner Plätze sowie den jeweiligen Ausbildungsberuf an den Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit.
- Für Jugendliche mit einem Vermittlungsvorschlag erhalten die Träger die Daten über das Onlineverfahren „JOBBÖRSE“.
- Jugendliche, die sich beim Bildungsträger direkt bewerben, erhalten durch diesen ein Anschreiben, das das gemeinsame Besetzungsverfahren erläutert sowie eine Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten an die Agentur für Arbeit Hamburg. Der Träger holt die Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin (bzw. der Erziehungsberechtigten) ein und übermittelt diese mit der ID-Nr.-Liste.
- Aufgenommen werden können Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder Lernbeeinträchtigungen, die zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und mindestens zehn Schulbesuchsjahre aufweisen.
- Jugendliche, die über die Agentur für Arbeit vermittelt werden, sind innerhalb von zwei Wochen zum Gespräch einzuladen. Das Auswahlrecht der Träger bleibt davon unberührt. Allerdings ist eine Ablehnung zu begründen.
- Eine Einstellungszusage darf erst nach Zustimmung durch die Agentur für Arbeit oder der BSB/HIBB gegeben werden.

## **B. Leistungsbeschreibung**

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept ein (zweifache Ausfertigung), das folgende Aspekte beleuchtet: Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten, keine gebundenen Exemplare.

### **1. Organisation der Einrichtung**

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

### **2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsvorbereitung und Berufsausbildung**

- Erfahrung mit der Durchführung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen,
- Erfahrung mit der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer Ausbildungsmaßnahmen,
- Gesamtzahl der Ausbildungsplätze, differenziert nach SGB II, SGB III, SGB VIII, und HAP mit Angabe der Gewerke bzw. Ausbildungsberufe.

### **3. Personal in der Maßnahme**

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle):
  - Berufsvorbereitung
  - Ausbildung/Betreuung während der Trägerphase,
  - Betreuung (Begleitung) während der Betriebsphase.

### **4. Ausstattungsmerkmale**

- Für die BV- und Ausbildungsmaßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m<sup>2</sup>),
- geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung in der Werkstatt, im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.

### **5. Maßnahmekonzeption**

- Ziele der Berufsvorbereitung (s. Leistungsbeschreibung Berufsvorbereitung),
- Eignung des Berufes für die Zielgruppe,
- Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
- Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der freien Jugendhilfe,
- Darlegung der Integrationsstrategie in betriebliche Ausbildung (Übergangsstrategie, Partner/innen, etc.),
- ggf. innovative Ansätze in Hinblick auf die Ausbildungsform (Teilzeitausbildung, Verbundausbildung etc.),

- Darlegung des Unterstützungssystems für Auszubildende beim Übergang in betriebliche Ausbildung (Organisation, Vorbereitung der Teilnehmer/innen etc.); Begleitung der Jugendlichen während der betrieblichen Ausbildung,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Berufsbildung, z. B.
  - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
  - den Berufsschulen,
  - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
  - Beratungsstellen,
- Unterstützung der Auszubildenden beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten, d. h. zertifizierten Zusatzqualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/innen auf das Erwerbsleben – auch auf die Bewältigung von Beschäftigungsrisiken),
- Prognose zum Übergang in Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.

#### 6. Erfolgsquote

- Übergangsquoten der Berufsvorbereitung,
- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer/innen zu Beginn der Ausbildung,
- Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für den/die angebotenen Ausbildungsberuf/e.
- bisherige Erfolge (Ausbildungsabschluss, Integration in den Ersten Arbeitsmarkt).

#### 7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/innen, etc.)

#### 8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de) heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnerisch. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere der Aufwand für die vor Beginn der Ausbildung stattfindende Kompetenzfeststellung und Nachbetreuung der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluss akzeptiert.

#### Hinweise:

1. Maßnahmebeginn ist der 1. September 2019.
2. Die Teilnehmer/innen erhalten, in den Ausbildungsphasen beim Träger, eine Ausbildungsvergütung in folgender Höhe:

	Netto (vor Steuern)	Brutto (ca.)
• 1. Ausbildungsjahr	€ 338,00	€ 477,00
• 2. Ausbildungsjahr	€ 354,90	€ 501,00
• 3. Ausbildungsjahr	€ 372,65	€ 526,00
• 4. Ausbildungsjahr	€ 391,28	€ 552,00

Bei der Kalkulation sind

- für 2-jährige Berufe 23 Monate,
- für 3-jährige Berufe 35 Monate und
- für 3,5-jährige Berufe 41 Monate

zu Grunde zu legen.

Die Sozialversicherungsanteile (ca. 41 %) sind pauschal und komplett vom Arbeitgeber zu entrichten.

In den Berufen, in denen die tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütungen niedriger sind als die vorstehenden Werte, sind die geringeren Beträge zu zahlen.

Bei Teilzeitausbildungen wird das anteilige Gehalt gezahlt.

3. In den berufsvorbereitenden Maßnahmen wird eine leistungsabhängige Aufwandsentschädigung von bis zu 120,- € pro Monat gezahlt.

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten).

Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

#### C. Bewertungskriterien

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- Konzept
- Arbeitsmarktrelevanz
- Kooperation
- Zielgruppenerreichung
- Erfolgsquote

#### D. Hinweise zum Verfahren

Das Interessenbekundungsverfahren 2019 enthält wieder eine Optionsmöglichkeit. Das bedeutet, dass erfolgreiche Angebote in 2020 ohne erneute Interessenbekundung einmalig wieder beauftragt werden können, sofern folgende Aspekte die erfolgreiche Weiterführung der Maßnahme erwarten lassen:

- weiterhin gute Arbeitsmarktrelevanz,
- Zielgruppeneignung,
- bisher erfolgreiche Maßnahmendurchführung durch den Träger.

Für die Optionsmöglichkeit reichen Sie die mögliche Platzzahl und die Kostenkalkulation für 2020 bereits jetzt mit ein.

Folgende Berufe werden nach Absprache mit den zuständigen Stellen (Kammern) bzw. auf Grundlage der Gesamtplanung der trägergestützten Ausbildungen im Rahmen der JBH nicht gefördert:

- Fachkraft für Dialogmarketing/Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Schutz- und Sicherheitsberufe
- Änderungsschneider/in, Maßschneider/in, Modeschneider/in
- Staudengärtner/in
- Florist/in
- Koch/Köchin
- Fachkraft für Möbel-, Umzug- und Küchenservice
- Kauffrau/mann für Büromanagement
- Hauswirtschafter/in
- Fachlagerist/in/Fachkraft für Lagerlogistik
- Kaufleute im Einzelhandel

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d. h. die Behörde trifft an Hand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- keine Werkstätten/keine Betriebsstättenanerkennung zum Zeitpunkt der Beantragung,
- kein Personal mit der Ausbildungsberechtigung für die angebotenen Berufe zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden sie unter [www.hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de) oder [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Zuwendungsreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach [Zuwendungen@bsb.hamburg.de](mailto:Zuwendungen@bsb.hamburg.de).

### 3. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsvorbereitung (ABO oder Praktikerqualifizierung) im Rahmen der Jugendberufshilfe 2019

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 41-1  
Postfach 76 10 48  
22060 Hamburg

oder

Fachreferentin  
Carla Rinkleff  
HIBB HI 411  
Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg  
Tel.: 42863 2959  
[Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de](mailto:Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de)

Antragsabgabebeschluss: 1. Februar 2019

#### A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die *Richtlinie zur Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher* im Rahmen der Jugendberufshilfe (JBH), veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1404.

**Berufsvorbereitende Maßnahmen werden nur an Träger vergeben, die Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen haben.**

Es können nur Träger berücksichtigt werden, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Arbeits- und Berufsorientierung (ABO) ist ein niedrighschwelliges Angebot für noch nicht ausbildungsfähige und nicht betriebsreife Jugendliche.

Die Praktikerqualifizierung richtet sich an betriebsreife, aber noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche.

### **Zielgruppe**

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien der Jugendberufshilfe gemäß § 13, SGB VIII entsprechen. Dies sind vor allem Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten haben, die über die Straßensozialarbeit oder Einrichtungen der OKJA betreut werden oder durch andere Beratungsinstanzen (z. B. Jugendberufsagentur, abgebende Schulen etc.) vermittelt werden, weil keine anderen geeigneten Angebote zur Verfügung stehen.

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn kein Arbeitsverbot vorliegt.

### **Ziel der Berufsvorbereitungsmaßnahme**

Ziel dieser Fördermaßnahmen ist es, die Ausbildungsfähigkeit und Betriebsreife herzustellen, damit der Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gelingen kann, insbesondere durch

- Orientierung in mindestens drei Berufsfeldern,
- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz, die durch erfolgreich absolvierte Qualifizierungsbausteine (PQ) nachgewiesen wird.

## **B. Leistungsbeschreibung**

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept (für ABO und Praktikerqualifizierung getrennte Konzepte) in zweifacher Ausführung ein, die folgende Aspekte beleuchten:

### **1. Organisation der Einrichtung**

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

### **2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsvorbereitung**

- Erfahrung mit der Durchführung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer Berufsvorbereitungsmaßnahmen.

### **3. Personal in der Maßnahme**

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle).

### **4. Ausstattungsmerkmale**

- Für die Maßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m<sup>2</sup>),
- geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung in der Werkstatt bzw. im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.

### **5. Maßnahmekonzeption**

- Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe, bitte jeweils für ABO und Praktiker getrennt,
- sozialräumliche Ausrichtung, Kooperationspartner-Vermittlungsinstanzen,
- Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen, z. B.
  - Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
  - Einrichtungen der Jugendhilfe,
  - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
  - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
  - Beratungsstellen,
- Unterstützung der Teilnehmer/-innen beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/innen auf das Ausbildungs- bzw. Erwerbsleben),
- Prognose zum Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.

### **6. Erfolgsquote**

- Übergangsquoten in Ausbildung (gefördert, ungefördert), Beschäftigung oder Weiterqualifizierung,
- bisherige Erfolge (Integration in Ausbildung oder den Ersten Arbeitsmarkt).

## 7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/innen etc.).

## 8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de) heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnerisch. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere die Nachbetreuung der Jugendlichen nach Maßnahmeende akzeptiert.

Der Maßnahmebeginn ist der 01.09.2019

In den berufsvorbereitenden Maßnahmen wird eine leistungsabhängige Aufwandentschädigung von bis zu 120,- € pro Monat gezahlt.

## C. Bewertungskriterien

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- Konzept
- Kooperation
- Zielgruppenerreichung
- Erfolgsquote

## D. Hinweise zum Verfahren

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d. h. die Behörde trifft an Hand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden sie unter [www.hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de) oder [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Zuwendungsreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach [Zuwendungen@bsb.hamburg.de](mailto:Zuwendungen@bsb.hamburg.de).

Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten, keine gebundenen Exemplare.

## 4. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung der „Begleitenden schulischen Berufsausbildung – Sozialpädagogische Assistenz“ im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2019

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 41-1  
Postfach 76 10 48  
22060 Hamburg

oder

Carla Rinkleff  
HIBB HI 41-1  
Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg  
Tel.: 42863 2959  
[Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de](mailto:Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de)

Antragsabgabeschluss: 1. Februar 2019

## A. Rahmenbedingungen

Die „Begleitete schulische Berufsausbildung – Sozialpädagogische Assistenz“ wird bis zur Instrumentenreform der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf die Assistierte Ausbildung im Rahmen des HAP gefördert.

### **Zielgruppe**

Schülerinnen und Schüler (SuS) des Bildungsgangs *Sozialpädagogische Assistenz*. Die Beruflichen Schulen benennen Teilnehmende, deren Förderbedarf nicht über die schulischen Regelangebote gedeckt werden kann.

### **Ziele/Aufgaben der Begleitung:**

- Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung und Förderunterricht,
- in Abstimmung mit dem Beratungssystem der jeweiligen Schule *aufsuchende Sozialarbeit*,
- Hilfestellung bei Lebensbewältigungsproblemen (z. B. bei Behördengängen, Wohnungslosigkeit und Sicherung des Lebensunterhalts),
- Begleitung zu Beratungsstellen (z. B. Drogenberatung, Schuldenberatung, Fachstelle für Wohnungsnotfälle u. ä.),
- Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, falls das Probehalbjahr nicht bestanden wird,
- Organisation eines Besprechungsformates mit den vier Schulen, um den Austausch über die SuS sicherzustellen, das Aufgabengebiet des BZBS wird auf gar keinen Fall durch den Träger wahrgenommen, bei Kenntnis und Vorliegen dieser besonderen Fälle wird das BZBS eingeschaltet.

## **B. Leistungsbeschreibung**

Reichen Sie bitte mit Ihrer Bewerbung eine Vorhabenbeschreibung ein (zweifache Ausfertigung), die folgende Aspekte beleuchtet: Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten (keine gebundenen Exemplare).

### **1. Organisation der Einrichtung**

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

### **2. Erfahrung der Einrichtung mit der Zielgruppe und vergleichbaren Maßnahmen**

- Erfahrung mit der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer vergleichbarer Maßnahmen.

### **3. Personal in der Maßnahme**

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle).

### **4. Ausstattungsmerkmale**

- Für die Maßnahme ständig zur Verfügung stehende Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m<sup>2</sup>),
- ggf. geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung im Lernbüro bzw. in den Unterrichtsräumen.

### **5. Maßnahmekonzeption**

- Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
- Kooperation mit relevanten Personen und Einrichtungen, z. B.
  - Beratungslehrer/-innen, Klassenlehrer/innen, zuständige Abteilungsleitung, Schulleitung
  - Beratungsstellen (schulisch, außerschulisch)
  - BZBS

### **6. Erfolgsquote**

- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der begleiteten Teilnehmer/innen,
- bisherige Erfolge bei vergleichbaren Maßnahmen.

### **7. Qualitätssicherung**

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/innen etc.).

### **8. Kostenkalkulation**

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de) heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnerisch. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere der Aufwand für die Nachbetreuung der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluss akzeptiert.

**Hinweise:**

1. Maßnahmebeginn ist der 1. September 2019.
2. Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf von [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de) heruntergeladen werden.
3. Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten). Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

**Weitere Hinweise**

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d. h. die Behörde trifft an Hand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden sie unter [www.hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de) oder [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Zuwendungsreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach [Zuwendungen@bsb.hamburg.de](mailto:Zuwendungen@bsb.hamburg.de).

***Erläuterung zu der Excel Tabelle Arbeitsmarktrelevanz und Zielgruppeneignung:***

Wie unter Punkt C der Ausbildungsmaßnahmen dargestellt, werden fünf Bewertungskriterien gewichtet.

Zwei dieser Punkte sind die Arbeitsmarktrelevanz und die Zielgruppeneignung. Wie sich diese Werte berechnen, wird auf der zweiten Seite der Tabelle dargestellt.

**Arbeitsmarktrelevanz-Zielgruppeneignung beispielhafter Berufe  
HAP/JBH 2018**

21. November 2018

<b>Berufsbezeichnung</b>	<b>Arbeitsmarkt- relevanz<sup>*</sup></b>	<b>Eignung für die Zielgruppe<sup>**</sup></b>	<b>Bemer- kungen</b>	<b>Anzahl der eingetragenen Ausbildungsplätze in Hamburg in 2018<sup>***</sup></b>
Anlagenmechaniker/in SHK	10	8		270
Anderungsschneider/in	2	10		5
Bäcker/in	8	10		32
Beton/Stahlbetonbauer/in	8	9		28
Einzelhandelskaufleute	5	6		578
Elektroniker/in Betriebstechnik	10	1		109
Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik	10	7		248
Fachinformatiker/in (für Systemintegration)	10	1		572
Fachkraft für Hafenlogistik	8	4		56
Fachkraft für Lagerlogistik	8	9		228
Fachkraft für Möbel-Küchen-Umzugs-Service	4	10		13
Fachkraft im Fahrbetrieb	8	4		39
Fachkraft im Gastgewerbe	8	10		142
Fachkraft Metalltechnik (Konstruktionstechnik)	10	10		21
Fachlageristen	8	10		178
Fachverkäufer/in Bäckerei	10	10		79
Fahrradmonteur/in	8	10		20
Fahrzeuglackierer/in	6	10		35
Fleischer/in	8	10		26
Florist/in	10	7		40
Friseur/in	7	10		202
Gärtner/in (Garten- und Landschaftsbau)	6	6		117
Gebäudereiniger/in	6	10		32
Gesundheits- und Pflegeassistenten	10	10		342
Glaser/in	5	10		20
Hafenschiffer/in	7	6		28
Hotelkaufleute	9	1		22
Hotelfachleute	9	2		389
Industrieelektriker/in FR Betriebstechnik	10	10		3
Industriemechaniker/in	9	1		131
Kaufleute Büromanagement	6	1		737
Kfz-Mechatroniker/in**** PKW	8	5		250
Klempner/in	10	10		16
Koch/Köchin	6	6		265
Konditor/in	8	2		38
Konstruktionsmechaniker/in	10	8		57
Maler/in/Lackierer/in	7	10		116
Maschinen- u. Anlagenführer/in	9	6		26
Maurer/in	8	10		58
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	8	6		25
Mechatroniker/in	10	1		125
Metallbauer/in	10	9		35
Maßschneider/in	2	3		25
Restaurantfachleute	8	5		60
Servicefahrer/in	8	0		3
Straßenbauer/in	10	10		25
Tischler/in	4	4		159
Trockenbaumonteur/in	5	10		7
Verkäufer/in im EH	6	10		483
Zerspanungsmechaniker/in	9	4		25

\* Definition/Gewichtung der „Arbeitsmarktrelevanz“

Bei Berufen, bei denen das Angebot größer ist als die Nachfrage, ist die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Übergangs in betriebliche Ausbildung entsprechend größer. Bei einer Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) von 112,5 % gilt ein Arbeitsmarktsegment als ausgeglichen. Entsprechend werden 10 Pkt. Als Maximalwert zugrunde gelegt.

\*\* Definition/Gewichtung der „Eignung für die Zielgruppe“

Anzahl der Auszubildenden mit Schulabschluss unterhalb des Mittleren Schulabschlusses (MSA); ein Anteil von 70 % und mehr Auszubildenden mit einem Abschluss unterhalb MSA entspricht 10 Pkt.

\*\*\* Schulstatistik 2016, vorläufiger Stand November 2016

\*\*\*\* Laut Agentur für Arbeit handelt es sich nicht um eine duale Ausbildung. Die Ausbildung zum Metallfeinarbeiter ist nach § 66 BBiG/§ 42m HwO geregelt (REHA).

**Arbeitsmarktrelevanz-Zielgruppeneignung beispielhafter Berufe  
HAP/JBH 2018**

21. November 2018

<b>Bewertungspunkte ANR**** bei Ausbildungsplätzen</b>			
<b>Zahl in %</b>		<b>Zahl in %</b>	<b>Bewertungspunkte</b>
0	bis	22,4	0
22,5	bis	32,4	1
32,5	bis	42,4	2
42,5	bis	52,4	3
52,5	bis	62,4	4
62,5	bis	72,4	5
72,5	bis	82,4	6
82,5	bis	92,4	7
92,5	bis	102,4	8
102,5	bis	112,4	9
	ab	112,5	10

<b>Bei der AA gemeldete offene Stellen je 100 Arbeitslose</b>			
<b>absolute Zahl</b>		<b>absolute Zahl</b>	<b>Bewertungspunkte</b>
0	bis	4	0
5	bis	10	1
11	bis	15	2
16	bis	20	3
21	bis	25	4
26	bis	30	5
31	bis	35	6
36	bis	40	7
41	bis	45	8
46	bis	50	9
51	bis	unendlich	10

<b>Zielgruppeneignung**</b>			
<b>Anteil der Schulabschlüsse Erster Allgemeinbildender Schulab- schluss (ESA) und niedriger (in %)</b>		<b>Bewertungspunkte</b>	
0	9	0,00	1,29
10	19	1,43	2,71
20	29	2,86	4,14
30	39	4,29	5,57
40	49	5,71	7,00
50	59	7,14	8,43
60	69	8,57	9,86
70	100	10,00	

07.01.2019  
MBISchul 01/2019, Seite 2

HI 41-1

\* \* \*

Herausgegeben von der  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
(Verantwortlich: V 301-10 – [mitteilungsblatt@bsb.hamburg.de](mailto:mitteilungsblatt@bsb.hamburg.de) – Layout: V 231-4)

**Die Mitteilungsblätter sind unter <http://www.hamburg.de/bsb/mitteilungsblaetter> verfügbar.**

\*\*\*\* Die **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)** gibt wieder, wie viele Angebote rechnerisch auf 100 Nachfrager entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Statistik der BA nicht alle Angebote und Nachfragen erfasst. So zählen zum Beispiel Jugendliche nicht zu den Nachfragern, die wegen fehlenden Bewerbungserfolgs auf Warteschleifen (z. B. Jobben, berufsvorbereitende Maßnahmen) ausweichen. Ab einer ANR von 112,5 % gilt ein Ausbildungsberuf als ausgeglichen. Bewertung: ANR-Punkte und Punkte „offene Ausbildungsstellen“ werden gemittelt.

\*\* Definition/Gewichtung der „Eignung für die Zielgruppe“  
Anzahl der Auszubildenden mit Schulabschluss unterhalb des Mittleren Schulabschlusses (MSA); ein Anteil von 70 % und mehr Auszubildenden mit einem Abschluss unterhalb MSA entspricht 10 Pkt.